

Helbig, Marcel; Gresch, Cornelia

Research Report

Soziale Spaltung am Ende der Grundschule: Wo Eltern das letzte Wort haben, kommen noch weniger Arbeiterkinder aufs Gymnasium

WZBrief Bildung, No. 26

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Helbig, Marcel; Gresch, Cornelia (2013) : Soziale Spaltung am Ende der Grundschule: Wo Eltern das letzte Wort haben, kommen noch weniger Arbeiterkinder aufs Gymnasium, WZBrief Bildung, No. 26, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201312135039>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/88925>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WZBrief Bildung

26 | Dezember 2013

Soziale Spaltung am Ende der Grundschule

Wo Eltern das letzte Wort
haben, kommen noch weniger
Arbeiterkinder aufs Gymnasium

Marcel Helbig, Cornelia Gresch

Arbeiterkinder haben fünfmal weniger
Chancen auf ein Abitur als Kinder aus
sozial privilegierten Schichten.

Können die Eltern über die Schulwahl
entscheiden, verschlimmert das die
soziale Schieflage.

Soziale Spaltung am Ende der Grundschule

Wo Eltern das letzte Wort haben, kommen noch weniger Arbeiterkinder aufs Gymnasium

Marcel Helbig und Cornelia Gresch

Die Chance, das Gymnasium zu besuchen, hängt in Deutschland immer noch in hohem Maße von der sozialen Schicht ab, aus der ein Kind kommt: Selbst bei gleichen schulischen Kompetenzen ist die Wahrscheinlichkeit einer gymnasialen Laufbahn bei Schülerinnen und Schülern aus besser situierten Familien knapp fünfmal höher als bei Kindern aus Arbeiterfamilien (Köller et al. 2010).

Für die schlechteren Bildungschancen von Arbeiterkindern gibt es zwei Gründe: Wer aus einer Arbeiterfamilie kommt, hat im Durchschnitt geringere schulische Kompetenzen als Kinder aus höheren Schichten; die Wissenschaft spricht hier von primären Herkunftseffekten. Zum anderen streben bessergestellte Eltern deutlich häufiger das Gymnasium und das damit verbundene Abitur für ihre Kinder an; dies sind sogenannte sekundäre Herkunftseffekte (vgl. dazu beispielsweise Solga 2008).

Inwieweit die Eltern aus höheren Schichten aber diese höher zielenden Schulwünsche – wir sprechen von Bildungsaspirationen – auch umsetzen können, hängt unter anderem von den schulrechtlichen Gegebenheiten ab. Zum Ende der Grundschulzeit sprechen in allen Bundesländern die Schulen eine Empfehlung für die weiterführenden Schulen aus. In einigen Bundesländern ist diese Empfehlung bindend, in anderen haben die Eltern das letzte Wort. Dieser „freie Elternwille“ ist eine umstrittene und oft diskutierte schulrechtliche Regelung. Welche Konsequenzen hat das freie Elternwahlrecht für soziale Ungleichheiten beim Gymnasialbesuch?

Ein kurzer Blick zurück

Über die Jahre hinweg gab es in den Ländern der alten Bundesrepublik unterschiedliche Regelungen für den Übergang aus der Grundschule in eine weiterführende Schule.¹ In einigen Bundesländern war bis in die späten 1960er Jahre eine Aufnahmeprüfung das einzige Kriterium für den Gymnasialübergang. Nur wer diese bestand, durfte auf das Gymnasium gehen. Die Teilnahme an dieser bindenden Aufnahmeprüfung hing davon ab, ob die Schüler von ihren Eltern dafür angemeldet wurden. Schüler, die nicht für diese Prüfung angemeldet wurden, hatten also von vornherein keine Möglichkeit, das Gymnasium zu besuchen.

Es gab auch einige Bundesländer, in denen die Aufnahmeprüfung nur ein Teil der Eignungsfeststellung für das Gymnasium war. Weitere Kriterien waren zum Beispiel ein Grundschulgutachten oder die Vornoten in der Grundschule. Auch in diesen Bundesländern war die Eignungsfeststellung durch die Aufnahmeschule bindend.

Im Laufe der 1960er und 1970er Jahre verschwand die Aufnahmeprüfung zusehends als Kriterium für den Gymnasialübergang. Als Letztes wurde sie zum Schuljahr 1979/80 in Baden-Württemberg abgeschafft.

Seitdem gibt es im Wesentlichen zwei Modelle: Entweder ist die Empfehlung der Grundschule bindend, und sie kann höchstens über das Erbringen weiterer Leistungsnachweise wie beispielsweise die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht oder an Eignungstests umgangen werden, oder den Eltern wird unabhängig von der ausgestellten Empfehlung das letzte Wort bei der Schulwahl zugesprochen.²

Elternwille und soziale Ungleichheit

Welche Folgen hat es, wenn der Elternwille freigegeben, also über die Grundschulempfehlung gestellt wird? In der Politik werden hierzu zwei konträre Standpunkte vertreten, wie die folgenden Zitate zeigen: Als die grün-rote Landesregierung dem Elternwillen Vorrang verliehen hatte, sagte Andreas Stoch, seit Anfang 2013 Kultusminister von Baden-Württemberg, man habe es nun geschafft, „den Druck von den Kindern in der dritten und vierten Klasse zu nehmen, unbedingt die Empfehlung für eine bestimmte Schulart schaffen zu müssen. Damit haben wir nicht nur große Ängste in den Familien beseitigt, sondern wir ermöglichen den acht- und neunjährigen Kindern jetzt auch ein unbeschwertes Lernen.“³ Anders äußerte sich die nordrhein-westfälische Kultusministerin Barbara Sommer, die den Wegfall des Elternwahlrechts für notwendig hielt, um „die Kinder vor ihren Eltern zu schützen“ (Wocken 2010).

Auch die Wissenschaft hat sich mit den Folgen des freien Elternwillens beschäftigt. Hier steht aber weniger das „unbeschwerte Lernen“ im Mittelpunkt als vielmehr Fragen der sozialen Ungleichheit. Zentrales Ergebnis der Forschung: Die Freigabe des Elternwillens verstärkt soziale Ungleichheit. Und zwar durch zwei sich ergänzende Mechanismen: Kinder aus sozial bessergestellten Elternhäusern erzielen ohnehin aus verschiedenen Gründen bessere schulische Leistungen und erhalten bessere Noten als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus sozial schwächeren Elternhäusern. Darüber hinaus streben Eltern aus sozial privilegierten Schichten häufiger einen hohen Bildungsabschluss für ihr Kind an als Eltern aus niedrigen Schichten. Diese Bildungswünsche der Eltern für ihre Kinder können aber nur in dem Maße umgesetzt werden, wie es der schulrechtliche Kontext zulässt. Haben Eltern bei der Entscheidung für oder gegen das Gymnasium die freie Wahl, können sie ihre höheren Bildungswünsche leichter durchsetzen als in Bundesländern, die eine bindende Schulempfehlung abgeben. Das belegen die bislang vorliegenden bundesweiten Studien (vgl. u. a. Gresch 2009; Neugebauer 2010). In Bundesländern, in denen dem Elternwillen der Vorrang gegeben wird, sind die Übergänge weniger leistungsgebunden, sondern stärker durch soziale Faktoren bestimmt. Hier wechseln Kinder aus bessergestellten Familien auch ohne Gymnasialempfehlung häufiger auf das Gymnasium als Kinder aus sozial niedrigen Familien.

Dieser Befund wird durch eine Studie aus Nordrhein-Westfalen gestützt (vgl. Dollmann 2011). Hier gab es zwischen den Schuljahren 2005/6 und 2006/7 durch den Wechsel der Landesregierung eine Reform von freien Elternentscheidungen zu bindenden Übergangsempfehlungen. Eine Analyse des Übergangsverhaltens vor und nach der Reform konnte zeigen, dass bei freiem Elternwillen insbesondere Eltern mit Abitur ihr Kind trotz schlechter schulischer Leistungen häufig auf das Gymnasium schickten. Durch die Einführung verbindlicher Übergangsempfehlungen verringerte sich dieser soziale Effekt.

Über diese mehrfach nachgewiesene Wirkung der Betonung des Elternwillens auf soziale Ungleichheit hinaus finden sich weitere Zusammenhänge zwischen binden-

der Empfehlung und Übergangsverhalten. Zum einen untersuchte Cornelia Gresch (2012a), ob Migranten von der Freigabe des Elternwillens profitieren. Hintergrund ist der Befund, dass Migranten bei ähnlichen sozialen und schulischen Voraussetzungen in der Regel höhere Bildungsabschlüsse für ihre Kinder anstreben als Einheimische (vgl. Gresch 2012b). Entsprechend prüfte Gresch, ob sich Migranten häufiger für das Gymnasium entscheiden, wenn sie nach der Rechtslage grundsätzlich die Möglichkeit haben, ihre Bildungswünsche gegen die Empfehlung durchzusetzen. Die Ergebnisse zeigen, dass dies nicht der Fall ist: Migranten wechseln zwar bei vergleichbarer Empfehlung häufiger aufs Gymnasium als Nicht-Migranten, dieser Effekt ist allerdings nicht stärker, wenn sie in Bundesländern leben, in denen der Elternwille freigegeben ist.

Einen anderen Zusammenhang konnte hingegen Marcel Helbig (2013a) nachweisen: Er untersuchte im Rahmen einer deutschlandweiten Auswertung den Einfluss von Geschwisterkonstellationen auf den Bildungserfolg. Es konnte gezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind das Gymnasium besucht, um 14 Prozentpunkte ansteigt, wenn sich ein älteres Geschwisterkind bereits auf dem Gymnasium befindet. Wenn dagegen ein älteres Geschwisterkind im Haushalt lebt, das nicht das Gymnasium besucht, sinkt die Chance des Gymnasialbesuchs für das jüngere Kind um 16,5 Prozentpunkte. Für den Einfluss der Geschwisterkonstellation auf den Bildungserfolg gibt es vielfältige Gründe, die in der Studie diskutiert werden. Ein möglicher Grund für die höhere Gymnasialchance von jüngeren Geschwistern, deren älteres Geschwisterkind bereits das Gymnasium besucht, sind die höheren Realisierungsmöglichkeiten beziehungsweise die höheren Bildungsaspirationen, die Eltern für das jüngere Geschwisterkind sehen, und die sie ermutigen, das Kind auch gegen eine entsprechende Empfehlung auf die höhere Schulform zu schicken. In der Studie kann gezeigt werden, dass dieser positive Geschwistereffekt in Bundesländern ohne bindende Grundschulempfehlung fast doppelt so hoch ist wie in Bundesländern mit bindender Grundschulempfehlung.

Die Freigabe des Elternwillens führt also dazu, dass bildungsorientierte Familien ihre Kinder häufiger aufs Gymnasium schicken. Der Blick auf Migrantenfamilien zeigt allerdings, dass hohe Bildungsaspirationen allein nicht ausreichen: Das starke Gewicht des Elternwillens erhöht die Gymnasialwahrscheinlichkeit nur in Familien, bei denen entweder positive Erfahrungswerte, beispielsweise durch die erfolgreiche Wegbereitung durch ältere Geschwister, oder aber ein hoher Sozialstatus das Erreichen der hoch gesteckten Bildungsziele nahelegen.

Fazit

Die Frage nach dem Einfluss des Elternwillens auf die Schulkarriere von Kindern ist kein schulrechtliches Detail, sondern ein für viele Familien zentrales Element von Bildungspolitik. Als Eltern kleiner Kinder würden auch wir, die Verfasser dieses Briefes, sofort mit „Ja“ antworten, wenn man uns fragte, ob wir frei über die Schuwahl bestimmen wollen – wie die meisten bildungsorientierten Eltern. Als Wissenschaftler kommen wir allerdings zu dem Schluss, dass uns diese Frage gar nicht gestellt werden sollte. Wenn man sich, wie in Deutschland, für ein vertikal gestuftes Schulsystem entscheidet, muss der Übergang auf die verschiedenen Schulformen nach einem leistungsbasierten Verteilungsschlüssel vorgenommen werden. Wenn der Elternwille ein Teil dieses Verteilungsschlüssels ist, führt dies dazu, dass soziale Ungleichheit beim Gymnasialübergang verstärkt wird. In noch stärkerem Maße setzen sich dann nämlich Schülerinnen und Schüler durch, deren Eltern hohe Bildungsaspirationen haben und zudem über die status- oder erfahrungsbedingte Sicherheit verfügen, ihre Kinder in schulischen Belangen fördern zu können. Im Gegensatz dazu kann eine rein bindende Grundschulempfehlung tatsächlich zu einem Leistungsdruck für die Kinder seitens ihrer bildungsorientierten Eltern führen.

Die Alternativen dazu sehen allerdings auch nicht besser aus. Würde man den Weg zurück zu Aufnahmeprüfungen wie in den 1960er Jahren gehen, würde das den Druck auf Kinder mit bildungsorientierten Eltern ebenfalls enorm erhöhen. Zudem würden Leistungen in der Grundschule nicht mehr entsprechend gewürdigt. Aspekte wie Motivation und Leistungsbereitschaft, die auch für den späteren Gymnasialerfolg wichtig sind und die sich in den Grundschulnoten widerspiegeln, kämen dann nicht mehr zur Geltung (vgl. Helbig 2013b).

So führt auch diese Debatte zu einer Diskussion, die prägend für das deutsche Bildungssystem ist: Wenn man sich, wie in den meisten Bundesländern, dafür entscheidet, Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn Jahren auf die verschiedenen Schulformen aufzuteilen, wird soziale Ungleichheit gefördert. Die Aufwertung des Elternwillens verstärkt diese Ungleichheit. Das einzige wirksame Gegenmittel, das wir sehen, ist die Aufgliederung zu einem späteren Zeitpunkt. So können zum einen herkunftsbedingte Leistungsunterschiede von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Elternhäusern besser ausgeglichen werden, zum anderen können auch die Interessen der Kinder selbst in stärkerem Maße in die Schulwahl einbezogen werden.

Zu den Autoren

Marcel Helbig ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Projektgruppe der Präsidentin am WZB, Cornelia Gresch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Projektgruppe Nationales Bildungspanel: Berufsbildung und lebenslanges Lernen am WZB.

Zum Weiterlesen

Gresch, Cornelia (2012a): Der Übergang in die Sekundarstufe I: Leistungsbeurteilung, Bildungsaspiration und rechtlicher Kontext bei Kindern mit Migrationshintergrund. Wiesbaden: Springer VS.

Helbig, Marcel (2013a): „Der positive und negative Einfluss der Geschwister auf den Gymnasialübergang“. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2013, Jg. 65, H. 4, S. 623–644.

Literatur

Dollmann, Jörg (2011): „Verbindliche und unverbindliche Grundschulempfehlungen und soziale Ungleichheiten am ersten Bildungsübergang“. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2011, Jg. 63, S. 595–621.

Gresch, Cornelia/Maaz, Kai/Baumert, Jürgen (2009): „Empfehlungsstatus, Übergangsempfehlung und der Wechsel in die Sekundarstufe I: Bildungsentscheidungen und soziale Ungleichheit“, S. 230–256. In: Jürgen, Baumert/Kai Maaz/Ulrich Trautwein (Hg.): Bildungsentscheidungen in mehrgliedrigen Bildungssystemen. Sonderheft Nr. 12 der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Der WZBrief **Bildung** erscheint mehrmals im Jahr in unregelmäßigen Abständen. Er bietet knappe Analysen von WZB-Forscherinnen und -Forschern.

Der WZBrief **Bildung** wird elektronisch versandt. Abonnieren unter: www.wzb.eu/de/presse/presseverteiler



WZB auf Twitter
https://twitter.com/WZB_news

Gresch, Cornelia (2012b): „Bildungsoptimistische Einwanderer. Schulkarrieren von Migranten scheitern nicht am mangelnden Ehrgeiz“. In: WZB-Mitteilungen, 2012, H. 138, S. 27–29.

Helbig, Marcel (2013b): Geschlecht und Bildungserfolg. Historische Perspektiven auf die „Krise der Jungen“. WZBrief Bildung, 23/2013.

Köller, Olaf/Knigge, Michel/Tesch, Bernd (Hg.) (2010): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.

Neugebauer, Martin (2010): „Bildungsungleichheit und Grundschulempfehlung beim Übergang auf das Gymnasium: Eine Dekomposition primärer und sekundärer Herkunftseffekte“. In: Zeitschrift für Soziologie, 2010, Jg. 39, H. 3, S. 202–214.

Solga, Heike (2008): Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht. WZBrief Bildung 1/2008.

Wocken, Hans (2010): „Elternwahlrecht!? Über Dienstbarkeit, Endlichkeit und Widersinn des Elternwillens“. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 2010, Nr. 3, S. 186–195.

Fußnoten

¹ Die Angaben dieses Abschnitts beziehen sich auf eine Datenbank zu den schulrechtlichen Regelungen der 16 Bundesländer zwischen 1949 und heute. Diese wurde unter Federführung von Rita Nikolai und Marcel Helbig in den letzten Jahren am WZB entwickelt. Diese Datenbank ist noch nicht veröffentlicht.

² In einigen Bundesländern ist der Elternwille allerdings nur begrenzt freigegeben. Dort ist nur der Wechsel auf die gegenüber der Empfehlung nächsthöhere Schulform möglich, oder die Eltern müssen im Dissensfall an Beratungsgesprächen an der Grund- oder der Aufnahmeschule teilnehmen.

³ <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1394035/index.html?ROOT=1146607&LISTVIEW=2>

Impressum

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung
WZB Berlin Social Science Center
Herausgeberin
Prof. Jutta Allmendinger Ph.D.

Redaktion
Dr. Paul Stoop
Gabriele Kammerer

Produktion
Ingeborg Weik-Kornecki

Reichpietschufer 50
10785 Berlin

Telefon +49 (30) 25491-0
Telefax +49 (30) 25491-684

wzb@wzb.eu
www.wzb.eu